



GEMEINSCHAFTS-
GRUNDSCHULE
BRAUNSFELD

GEMEINSCHAFTSGRUNDSCHULE BRAUNSFELD | Geilenkircher Strasse 52 | 50933 Köln

Köln, den 15.04.2021

Liebe Eltern der GGS Braunsfeld,

wir kehren ab Montag, den 19. April 2021 in den Wechselunterricht zurück.

Seit dem 12. April gilt eine Pflicht zur Testung in den Schulen. Sie ist so formuliert, dass die Teilnahme an wöchentlich zwei Tests zur Voraussetzung für den Aufenthalt in der Schule gemacht wird.

Ihr Kind testet sich unter begleitender Aufsicht der Lehrer bzw. des pädagogischen Personals der Schule zwei Mal in der Woche mit einem **Corona-Selbsttest** (CLINITEST Rapid COVID-19 der Firma Siemens Healthcare). Der Test wird durch die Schule/das Land gestellt. Informationen zu diesem Test finden Sie hier:

<https://www.clinitest.siemens-healthineers.com/>

Die Probe selbst wird vom Kind mittels eines einfachen Nasenabstrichs entnommen. Dieses Verfahren ist weitaus angenehmer als der bekannte Nasen-Rachen-Abstrich (PCR). Es kitzelt höchstens ein wenig in der Nase. Das Handling „drumherum“ ist für Grundschulkinder sicher gewöhnungsbedürftig (Arbeiten mit Pipette, exaktes Abzählen der Tropfen etc.). Wir sind davon überzeugt, dass nach einigen Durchläufen die Kinder sicherer werden und das Testen schnell zur Routine wird.

Im Fall eines positiven Tests werden wir Sie informieren und Ihr Kind abholen lassen. Das Testergebnis ist durch einen ärztlichen PCR-Test (Haus- bzw. Kinderarzt) bestätigen zu lassen. Ihr Kind darf erst mit einem **negativen Ergebnis eines ärztlichen PCR-Tests** wieder am Betreuungs- bzw. Schulangebot teilnehmen. Wir werden pädagogisch darauf einwirken, dass kein positiv getestetes Kind Stigmatisierung ausgesetzt wird. Wir kultivieren aktiv Solidarität und Unterstützung durch die Gruppe. Positiv getestete Kinder werden bis zum Abholen von der Gruppe getrennt, aber nicht allein gelassen.



GEMEINSCHAFTS-
GRUNDSCHULE
BRAUNSFELD

GEMEINSCHAFTSGRUNDSCHULE BRAUNSFELD | Geilenkircher Strasse 52 | 50933 Köln

Alternativ zum Test in der Schule können Sie auch einen **aussagekräftigen schriftlichen Nachweis** über ein negatives Testergebnis (Bürgerstest) Ihrem Kind mit in die Betreuung geben. Der Test darf **nicht länger als 48 Stunden zurück liegen**.

Sollte ein Kind ein positives Testergebnis haben, so bedeutet dies **nicht**, dass zwangsläufig die ganze Gruppe in Quarantäne geschickt wird. Da wir vor Ort die geltenden Hygienevorgaben (grundsätzliche Maskenpflicht, Abstände, Lüften) auch während der Testung einhalten werden, können Kinder mit einem negativen Selbsttest die Betreuung weiter besuchen.

Wichtig: Weiterhin gilt - auch bei einem negativen Testergebnis - für alle Kinder und Mitarbeitenden eine Maskenpflicht auf dem Schulgelände und im Gebäude. Bitte geben Sie Ihrem Kind täglich eine passende medizinische Maske (OP-, KN95- oder FFP2-Maske) und eine Ersatzmaske mit.

Letztlich dient das Testverfahren, so ungewohnt und anspruchsvoll es zunächst scheint, dem guten Zweck, die Kinder wieder mit einem unbeschwerteren Gefühl in die Schule schicken zu können. Wir sind zuversichtlich, dass diese Maßnahmen zum Gesundheitsschutz aller Kinder und Mitarbeitenden beitragen.

Bei Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Herzliche Grüße

Torsten Fastenrath



GEMEINSCHAFTS-
GRUNDSCHULE
BRAUNSFELD

GEMEINSCHAFTSGRUNDSCHULE BRAUNSFELD | Geilenkircher Strasse 52 | 50933 Köln

Informationen zur Rechtsgrundlage:

Auszug aus der CoronaBetrVerO, gültig ab 12.4.21

§1

[...]

(2a) An schulischen Nutzungen gemäß Absatz 2 einschließlich der Betreuungsangebote gemäß Absatz 10 und Absatz 11 dürfen nur Personen teilnehmen, die 1. an dem jeweils letzten von der Schule für sie angesetzten Coronaselbsttest nach Absatz 2b mit negativem Ergebnis teilgenommen haben oder 2. zu diesem Zeitpunkt einen Nachweis gemäß § 2 der Corona-Test-und-Quarantäneverordnung vom 8. April 2021 (GV. NRW. S. 356) über eine negative, höchstens 48 Stunden zurückliegende Testung vorgelegt haben. Nicht getestete und positiv getestete Personen sind durch die Schulleiterin oder den Schulleiter von der schulischen Nutzung auszuschließen. [...]

https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/210410_coronabetrvo_ab_12.04.2021_lesefassung_mit_markierungen.pdf

Allgemeine Informationen zu den Testungen in Schulen:

<https://www.schulministerium.nrw/selbsttests>